

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Anton Ospelt Jack Quaderer
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 18.15 Uhr
Ort:	SAL (Kleiner Saal)
Sitzungs-Nr.	20
Behandelte Geschäfte:	256 - 267
Protokoll:	Uwe Richter

256 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 01. Dezember 2021

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende).

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2021 wird genehmigt.

259 Kunst im Rathaus

Ausgangslage

Gemeindevorsteher Daniel Hilti hat mit Gemeinderätin Melanie Vonbun-Frommelt besprochen, dass sich die Kulturkommission Gedanken über die Innengestaltung des öffentlich zugänglichen Bereiches des Rathauses macht. Der konkrete Auftrag dazu wurde so formuliert:

Prüfung des Rathauses in Sachen Kunstobjekte: wie könnte eine neue, moderne, lebendige und repräsentative Gestaltung aussehen.

Während der Arbeiten an diesem Projekt sind weitere Punkte aufgetaucht oder alte Bedürfnisse wieder aufgenommen worden, so dass sich die Erarbeitung ein wenig verzögert hat. Es werden deshalb zwei verschiedene Anträge gestellt:

1. Kunst im Rathaus inkl. Neugestaltung Vorstehergalerie und Gestaltung Wand beim Eingang Gemeindebauverwaltung
2. Signaletik, Gestaltung Eingangsbereich und Schalter Gemeindekasse, Separierung Sitzungszimmer EG (die Vorstellung des Projekts und der Antrag zur Projektgenehmigung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt)

Bestandesaufnahme

- Die Bilder in den Sitzungszimmern und in den Räumen hängen alle schon sehr lange, z.T. mehr als 25 Jahre.
- Die Rahmen der Vorsteherbilder sind veraltet und müssen ausgetauscht werden.
- Die Kunstsammlung der Gemeinde ist klein und es hat nicht genügend Bilder, um alle öffentlichen Räume neu zu gestalten.

Zwischenergebnis

Kunst sollte lebendig sein und in Bewegung. Das heisst aber nicht, dass „Altes“ keinen Platz hat. Es ist wichtig, dass das Rathaus Bilder, Skulpturen und Installationen erhält, die ihm in seiner Wichtigkeit entsprechen und es nicht verstauben lassen. Wichtig ist, dass Besucher und Mitarbeitende sich wohlfühlen. Der Antrag beschränkt sich explizit auf die öffentlichen Bereiche (Gang, Sitzungszimmer) und lässt die Büros ausser acht, um den Mitarbeitenden dort eine gewisse Freiheit zu geben.

Vorschlag Erdgeschoss und Treppenhaus: jährlich wechselnde Themen

Alle öffentlich zugänglichen Räume werden als "Ausstellungsbereich" genutzt. Dies betrifft die Gänge inkl. Treppenhaus, die Sitzungszimmer und den Vorraum zum Büro des Gemeindevorstehers.

Es werden jährlich wechselnde "Ausstellungen" stattfinden. Die Themen werden jeweils in der Kulturkommission erarbeitet und anschliessend kuratiert. Kurator ist der Leiter (bzw. allenfalls künftig eine Leiterin) Geschichte und Kultur. Sollte dies aus Gründen, welche mit dem Gemeindevorsteher zu besprechen sind, nicht möglich sein, kann auch eine externe Person beauftragt werden.

Diese "Ausstellung" wird in das Pflichtenheft des Bereiches Geschichte und Kultur aufgenommen. So wird sichergestellt, dass auch in Zukunft die Kunst im Rathaus lebendig bleibt.

Die Kunstgegenstände werden ausgeliehen, es wird entsprechend eine "Miete" zu zahlen sein.

Für eine erste "Ausstellung" wurde das Thema Naturbilder festgelegt.

Es sollen primär Schaaner Künstlerinnen und Künstler sowie weitere Personen aus Liechtenstein, berücksichtigt werden. Es können jedoch auch andere Personen mit Bezug zu Liechtenstein in Betracht gezogen werden.

Vorschlag 1. Obergeschoss

Die Galerie der ehemaligen Gemeindevorsteher soll in eine neue zeitgemässe Form überführt werden. Sie behält den bisherigen Platz im Rathaus im Gangbereich vor den Büros Gemeindevorsteher, bzw. durch eine kleine bauliche Massnahme (Anpassung Türe Gemeindesekretär) wird der zur Verfügung stehende Platz erweitert.

Die Bilder erhalten neue Rahmen und werden neu aufgehängt. Die bisherige Beschriftung auf Metalltafeln wird ersetzt, die Beschriftung wird neu direkt auf der Wand angebracht.

An der Wand links vom Eingang Bauverwaltung wird ein Situationsplan der Gemeinde Schaan angebracht. Auf diesem werden einzelne wichtige Gebäude optisch hervorgehoben und mit einem kurzen Text versehen.

Kosten total

Im Voranschlag 2022 sind CHF 25'000 auf Konto 091.318.01 für die vorgeschlagenen Massnahmen vorgesehen. Sofern sich die erste "Ausstellung" im Bereich von maximal CHF 9'000 bewegt, beträgt das Total der beiden Massnahmen CHF 28'000. .

Das Malen der Wände sowie die Anpassung Türe Gemeindesekretär werden über das Unterhaltskonto abgewickelt.

Präsentation

Der Gemeinderat wird an der Gemeinderatssitzung über den Vorschlag näher informiert. Darin wird auch die Visualisierung Signalistik sowie Anpassungen Eingangsbereich und Separierung Sitzungszimmer vorgestellt; die Antragstellung dazu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die

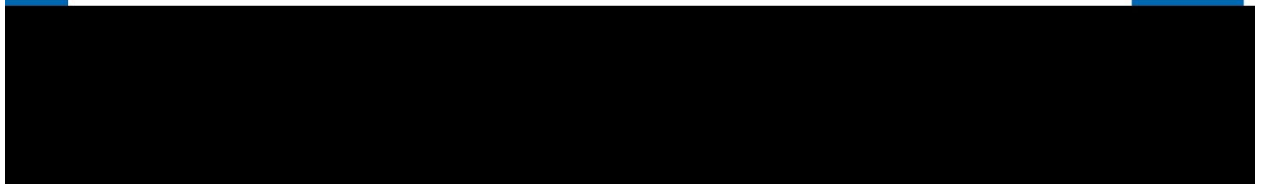
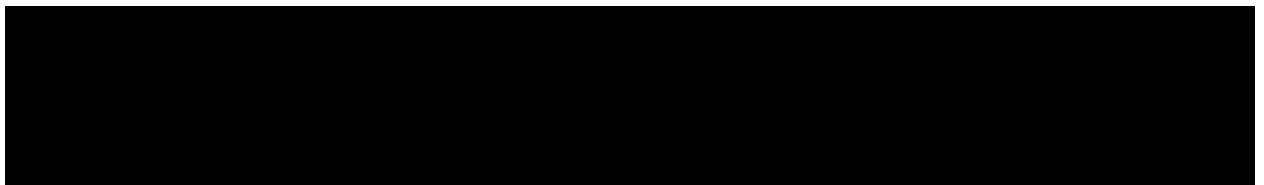
Umsetzung "Kunst im Rathaus" und die Signaletik / Anpassungen Eingangsbereich / Separierung Sitzungszimmer werden zeitlich im Ablauf abgestimmt.

Antrag

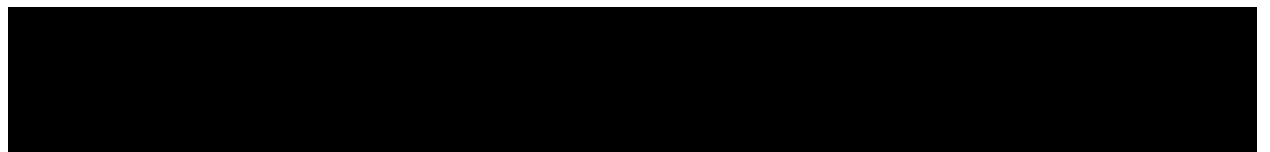
1. Das vorgeschlagene Konzept für „Kunst im Rathaus“ inkl. Neugestaltung der Vorstehergalerie und Gestaltung der Wand im Eingangsbereich Bauverwaltung werden genehmigt
2. Die Umsetzung "Kunst im Rathaus" wird wie vorgeschlagen genehmigt. Für das Jahr 2022 stehen CHF 9'000 zur Verfügung

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:



schaan



Bauverwaltung	←
Sekretariat	→
Gemeindevorstellung	
Gemeindepolizei	→

Beurteilung

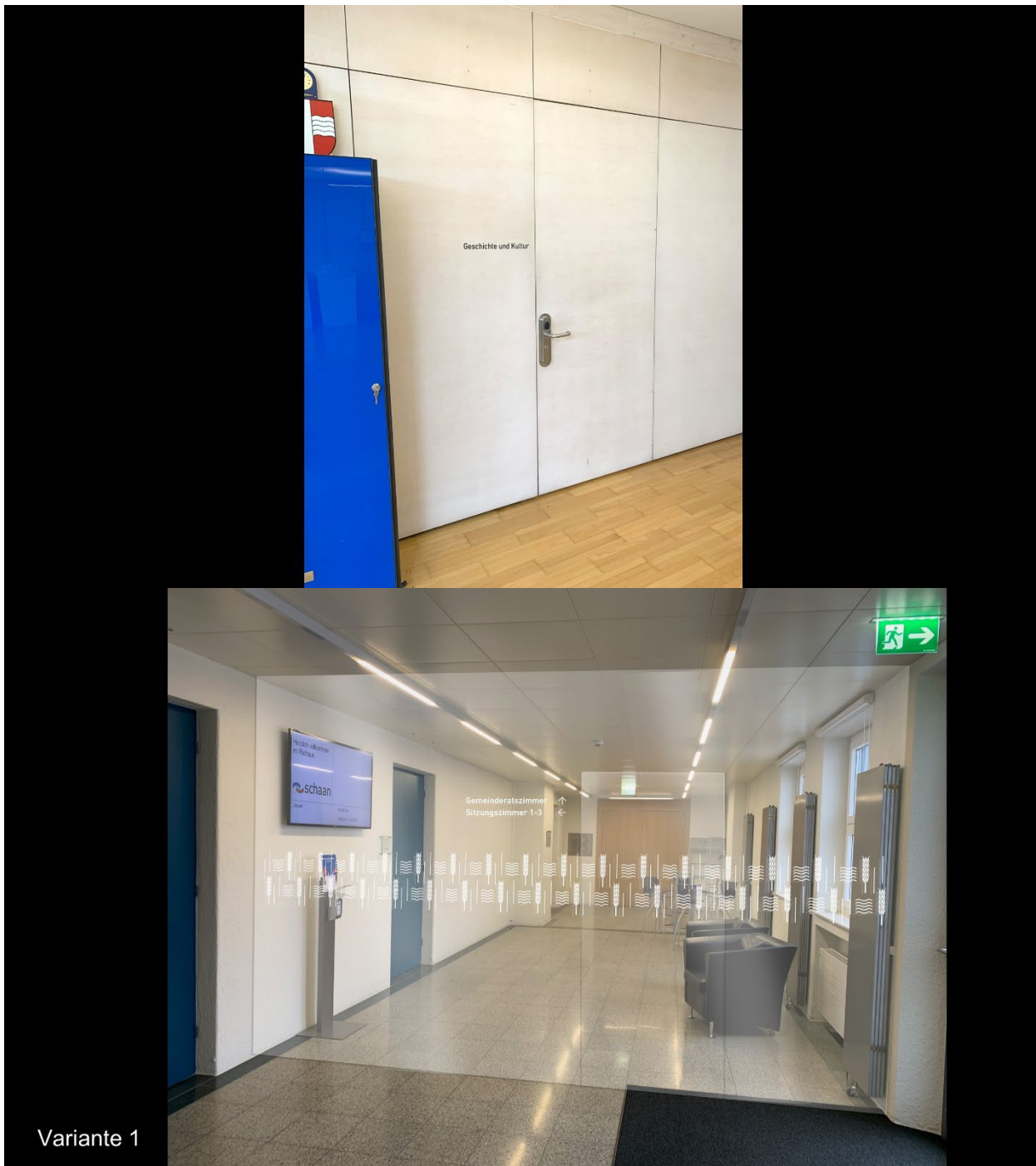


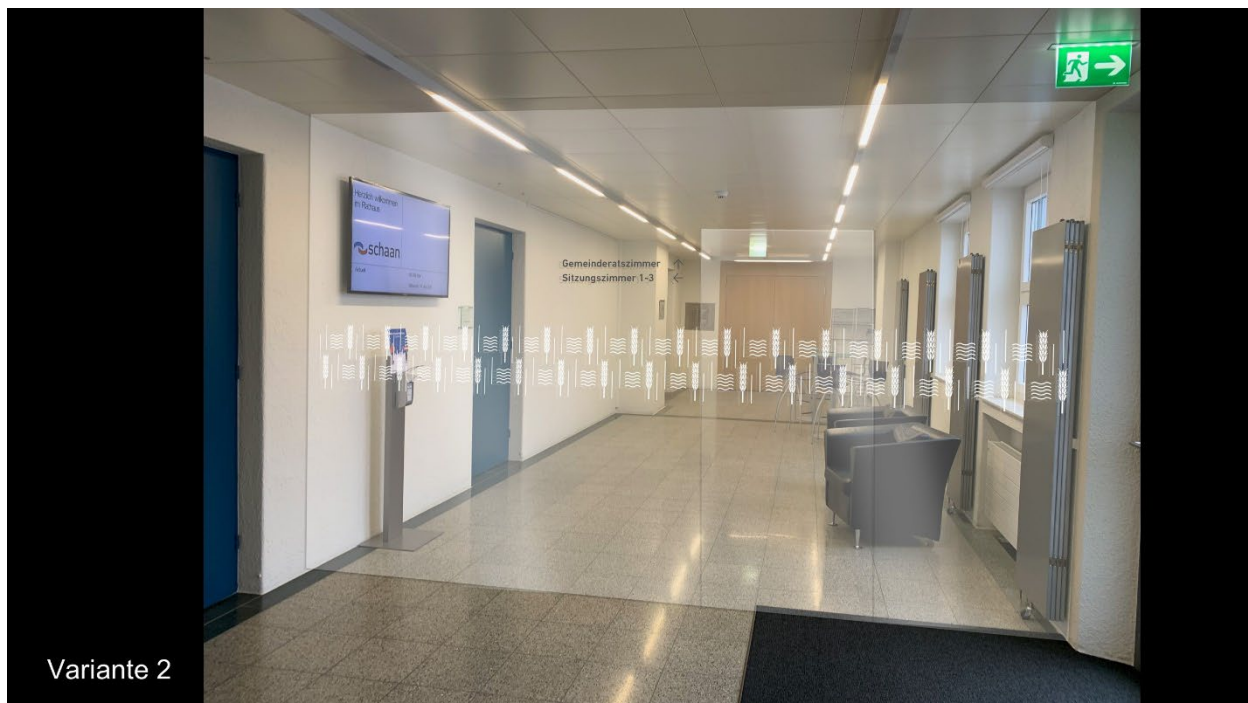












Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Als Gemeinde macht es wenig Sinn, eine Kunstsammlung aufzubauen, d.h. laufend Kunst zu kaufen. Deshalb kam die Idee auf, eine Dauerausstellung mit "Kunst auf Miete" einzurichten. Der Mietpreis von 10 % entspricht den Recherchen in der Schweiz, auch von Künstlerseite wird dies als in Ordnung bezeichnet.
- Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Platz für die Vorstehergalerie wieder knapp werden; evtl. werden dann die Bilder enger gehängt oder es wird eine andere Lösung geben. Zudem fehlen noch drei Vorsteher ganz zu Beginn.
- Kunst kann auch aus Skulpturen oder Fotos bestehen, nicht "nur" gemalten Bildern.
- Es soll sich um eine Ergänzung, nicht Konkurrenz zum domus handeln; es soll keine zusätzliche Galerie mit regelrechten Ausstellungen geben. Zudem ist es beim domus so, dass die Künstler zu bestimmten Zeiten anwesend sein müssen. Dies ist hier nicht der Fall und nimmt damit eventuell Hemmungen für eine Ausstellung weg.
- Es geht nicht um Ausstellungen, sondern darum, das Rathaus freundlicher und einladender zu gestalten. Kunst soll eine Ergänzung für ein schönes Erscheinungsbild sein.
- Die Auswahl soll künftig via Leitung Geschichte und Kultur ablaufen, unabhängig von der Kulturkommission. Diese soll unterstützend wirken, zudem sollen auch Ideen von aussen einfließen.
- Es geht um Kunst aus oder mit Bezug zu Schaan.
- Alle Künstler zu berücksichtigen ist nicht möglich. So sind z.B. im sLandweibels Huus nur gewisse Ausstellungen möglich. Im domus bestehen Wartelisten.
- Die wichtigste Arbeit ist derzeit, das Rathaus innen "in Form" zu bringen, Details können im weiteren Verlauf noch ausgearbeitet werden.
- Es soll die Möglichkeit bestehen, dass ein einzelner Künstler, oder dass mehrere miteinander ausstellen, der Kurator soll hier freie Hand haben.

Der Gemeinderat wird kurz über weitere Vorhaben zur Umgestaltung insbesondere des Eingangsbereiches informiert:

- Die Signaletik (Leitsystem) wird angepasst und modernisiert. Es kommt immer wieder vor, dass der Schalterbereich aus welchen Gründen und nicht nachvollziehbar übersehen wird und Personen bei der Gemeindevorsteherung die Einwohnerkontrolle suchen. Auch die Gemeindepolizei soll leichter auffindbar sein.
- Der Wegweiser mitten im Eingangsbereich vor der Gemeindekasse ist noch keine ideale Lösung, die Nutzung des Bildschirms oberhalb ebenfalls nicht.
- Weiters soll der Bereich der Sitzungszimmer abgetrennt werden (Glas-Stapelwand), um bei Nutzung dieses Bereiches die Störungen insbesondere des Schalters bei Pausenzeiten von Sitzungen zu verringern. Zudem soll der Bereich Rathaus für Drittnutzungen abends optisch abgetrennt werden.
- Der Schalterbereich Gemeindekasse / Einwohnerkontrolle soll umgestaltet werden, um ihn "sichtbarer" zu machen. Zudem sind Verbesserungen im Bereich der Benutzerfreundlichkeit innen wie aussen sowie beim Briefkasten angedacht.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

260 TAK Theater Liechtenstein: Open-Air-Theater-Projekt

Ausgangslage

Das TAK Theater Liechtenstein wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Das TAK möchte im Sommer 2022 ein Open-Air-Theater-Projekt in Schaan aufführen, das eine witzige und musikalische Neu-Bearbeitung des Heidi-Stoffes ist. Wir haben das Stück gemeinsam mit dem Hoftheater Baienfurt bei Ravensburg erarbeitet, mit dabei ist

Schauspieler Thomas Beck aus Schaan. Geprobt wurde diesen Sommer im TAK und die Premiere in Baienfurt ist diesen Sommer beim Publikum hervorragend angekommen.

Das Projekt ist eine unterhaltsame Unterhaltung für Jedermann/frau und verbindet die bekannte Heidi-Geschichte mit Themen aus der Gegenwart. Das beiliegende Dossier beschreibt das Projekt in seinen Details.

*Auf der Suche nach einem geeigneten **Spielort** kamen wir im Gespräch mit Gerhard Konrad auf den Wisseler Platz, auf dem auch schon das Köhler-Fest stattgefunden hat.*

Wir möchten nun die Gemeinde um Genehmigung anfragen, dass wir das Projekt an diesem Ort durchführen können. Und wir möchten darum ansuchen, dass der Forstwerkhof uns bei der Einrichtung des Spielortes unterstützen darf.

Das Projekt nennt sich "Heidi reloaded - Ein Alpencomical". Dazu aus dem **Exposé**:

Das TAK Theater Liechtenstein und das Hoftheater Baienfurt produzieren gemeinsam ein Sommertheater: Unterhaltsam – musikalisch – einzigartig. Das musicalhafte Open-Air-Alpencomical «HEIDI -reloaded» wurde im Sommer 2021 im TAK geprobt und hatte danach Premiere in Baienfurt. Im Sommer 2022 soll es auch in Schaan das Publikum unterhalten.

Zielpublikum

sind alle Menschen, die sich auf eine neue, witzige Bearbeitung des Heidi-Stoffes freuen, der mit aktuellen Themen (Schlager, Schneemangel etc.) intelligent vermischt ist und viele aktuelle Themen liebevoll auf den Arm nimmt. Die Vorstellung ist zwar kein Kindertheater, jedoch ist der Besuch mit Kindern ab ca. 10 Jahren gut möglich.

Familienprogramm

An den Nachmittagen möchten wir zusätzlich ein wald-orientiertes Kinder- und Familienprogramm anbieten, auch gern in Zusammenarbeit mit den Forstbetrieben Schaan. Im Bereich Catering / Festwirtschaft werden wir für eine Zusammenarbeit auf Schaaner Vereine zugehen.

Spielort

Für das richtige Ambiente für «HEIDI» möchten wir einen Platz mit einer Naturumgebung bespielen. Der technische Aufwand des Stücks ist bewusst gering gehalten.

Plot

25 Jahre sind vergangen, seit Heidi von einem Schlagerproduzenten entdeckt wurde und die Berge verlassen hat. Seither schwimmt sie als Heidi Fischer-Berg auf einer schillernden Welle des Erfolgs mit unzähligen Chart-Hits. Sie hat alles, was man sich wünschen kann: Erfolg, Geld und zwei vorwitzige Show-Ziegen, die sie auf der Bühne unterstützen. Aber unter dieser brüchigen Schale des Glücks verbirgt sich unendliches Heimweh, denn ihr Herz schlägt immer noch für die Berge...

Doch auch in den Bergen ist die Zeit nicht stehen geblieben: Peter hat, nachdem er seine Enttäuschung über den Weggang Heidis vordergründig überwunden hat, eine gut laufende Skischule gegründet und macht im Winter gerne Stimmung als Après-Ski-DJ.

Aber der Klimawandel macht auch vor den Alpen nicht Halt und als die Prognosen für den nächsten Winter katastrophal schlecht stehen, muss das ganze Dörfli, um zu überleben, in die Grossstadt im Tal ziehen. Allerdings hat Peter nicht mit dem Widerstand der Städter gerechnet: Die bilden sich nämlich ein, was besseres zu sein und wollen die Dörfler nicht bei sich aufnehmen,

In der Not überwindet Peter seinen Stolz, nimmt Kontakt zu Heidi auf und bittet um ihre Unterstützung als prominente Tochter der Gegend. Und vielleicht können die speziellen Alpen-Kräuter, deren Geheimnis der Alm-Öhi seit Jahrzehnten hütet, ja bei der Lösung behilflich sein.

So kämpfen die Kindheitsfreunde Seite an Seite gegen Starrsinn und Vorurteile.

Werden Heidi, Peter und der Alm-Öhi es schaffen, dem Dörfli zu einer Zukunft zu verhelfen?

Erwähnenswert ist zudem, dass der Schaaner Clown- und Akrobat Thomas Beck im Stück auftritt.

Die vorgesehenen **Spieltermine** sind:

26. Juni - 02. Juli 2022, 3 Vorstellungen

Evtl. zusätzlich 03. Juli 2022

31. August bis 03. September 2022, 3 oder 4 Vorstellungen

Der Aufwand des Forstwerkhofes beläuft sich gemäss Schätzungen auf rund 8 Manntage. Holz und anderes Material ist genügend an Lager, so dass keine weiteren Kosten für die Gemeinde Schaan entstehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben TAK Theater Liechtenstein
- Exposé "Heidi reloaded - ein Alpencomical"

Antrag

Der Gemeinderat stellt den "Wisseler Platz" für das vorgestellte Projekt kostenlos zur Verfügung. Das Projekt wird vom Forstwerkhof im Umfang von rund 8 Manntagen unterstützt, inkl. vorhandenes Material (Festbänke) und Einrichtung (Strom, Wasser, Bühne).

Erwägungen

Es soll kein "Event" im Wald werden, was auch nicht die Idee des TAK ist. Es wurde vorgeschlagen, die Pausenbewirtung vor Ort eventuell mit dem Tennisclub zu betreiben, und nach Ende der Vorstellungen die Besucherinnen und Besucher an das Clubhaus zu verweisen. "Würste braten" und ähnliches ist nicht vorgesehen.

Das Vorhaben wird als "tolle Idee" bezeichnet.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

261 Unterstützung Hilfsaktionen

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020, Trakt. Nr. 3, wurde festgehalten:

Im Anschluss an das (in anderen Gemeinden verworfene) Projekt "Lebenschance" hat die Gemeinde Schaan dem Verein für Humanitäre Hilfe und der Stiftung Liachtbleck je CHF 80'000 zur Verfügung gestellt. Während der Diskussionen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schaan auch künftig grössere Beträge für wohltätige / soziale Zwecke spenden soll.

Die Gemeindevorstellung ist der Ansicht, dass dies richtig ist. Dabei soll weiterhin die Idee "Inland und Ausland" verfolgt werden. Die Gemeinde Schaan soll nicht selbst "aktiv auf Suche" gehen, sondern dann, wenn Anträge gestellt werden, entsprechend reagieren. Die Höhe der Spenden soll sich im gleichen Rahmen wie für "300 Jahre Liechtenstein" bewegen, und sich auf konkrete Projekte beziehen. Die Gemeinde Schaan entrichtet neben diesen Beträgen auch laufend kleinere Beiträge an soziale Institutionen; diese sollen weiterhin bestehen bleiben.

Für das Jahr 2022 sind auf dem 590.367.00 erneut CHF 100'000 budgetiert.

Bis dato sind drei Gesuche eingegangen, die im Folgenden vorgestellt werden.

Auslandhilfe: Viktoria Schools, Bau eines Bubeninternats

Die Viktoria Schools wurden im Jahr 2010 von Switbert Rutinwa und Johanna Sele-Rutinwa gegründet. Sie sind ein Projekt der NGO (Nichtregierungsorganisation) "Viktoria Development Movers and Education Support Organization". Die Viktoria Schools werden in Liechtenstein durch den Verein Freunde der Viktoria Schule ideell und finanziell unterstützt.

Das Ziel der Viktoria Schools ist es, Kinder aus allen sozialen Schichten eine fortschrittliche Schulbildung in einer positiven Atmosphäre anbieten zu können. Die Schule ist ein Vorzeigemodell in einem Staat, in welchem sich das Bildungswesen in einem desolaten Zustand befindet. Trotz der Bemühungen von Seiten der Regierung fehlt es an den öffentlichen Schulen an Gebäuden, Einrichtungen, Lehrmitteln und an Lehrkräften (50% der tansanischen Bevölkerung ist unter 14 Jahren).

Die Viktoria Schools haben bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2020, Trakt. Nr. 3, einen Betrag von CHF 50'000 erhalten. Sie haben im Juli 2020 schriftlich Bericht erstattet. Mit E-Mail vom Oktober 2021 wenden Sie sich an Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit folgendem Antrag:

Es freut mich, dass ich im Juli dieses Jahres die Möglichkeit hatte, Dir einen aktuellen Einblick in unsere Arbeit mit und für die Kinder und Angestellten der Viktoria Schule zu geben. Erfreulich für mich, dass ich Dir über den Bauverlauf und den bereits erfolgten Bauabschluss des Mädcheninternats berichten konnte. Vielen herzlichen Dank nochmals für die Unterstützung bei der Finanzierung. In der Anlage findest Du den überarbeiteten Projektbericht und Fotos des gelungenen Projekts.

Gerne komme ich nun mit diesen Schreiben auf Dein Angebot zurück, an die Gemeinde Schaan einen Antrag um finanzielle Unterstützung des notwendigen Bubeninternats stellen zu dürfen. Herzlichen Dank für diese Möglichkeit.

In den Anhängen findest Du die Projektbeschreibung, die Baupläne (die gleichen wie für das Mädcheninternat) und das Budget für das Bubeninternat. Zu beachten ist, dass die Baupläne von zwei Stockwerken ausgehen. Wir haben jedoch bereits vor dem Bau des Mädcheninternats beschlossen, nur jeweils ein Stockwerk zu bauen. Diese Entscheidung hat sich bewährt.

Wie beim ersten Internatsbau bitten wir verschiedene Gemeinden, Stiftungen und Vereine um Hilfe bei der Finanzierung. Das Bauprojekt wird dann in mehreren Etappen je nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten realisiert. Die geschätzten Kosten für das Bubeninternat (ein Stockwerk, sowie Wasserreservoir und Sickergrube) belaufen sich auf TZS 1'254'372'438.-, was umgerechnet rund CHF 506'824.- entspricht.

Ich bitte Dich und alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Möglichkeit einer Unterstützung der Viktoria Schule durch die Gemeinde Schaan zu prüfen. Wir sind dankbar für jeden Beitrag, den die Gemeinde Schaan als angemessen erachtet.

Im Namen aller Kinder und Angestellten der Viktoria Schule danke ich Dir im Voraus ganz herzlich für Deine Bemühungen und stehe für weitere Informationen und Auskünfte gerne zur Verfügung. Einen aktuellen Einblick in unseren Schulalltag geben Euch der Bericht der Viktoria Schule vom Juli 2021 und der Flyer.

Empfehlung der Gemeindevorstellung

Die Viktoria Schools sind, wie eingangs beschrieben, ein wichtiges und tolles Projekt. Die Gemeindevorstellung spricht sich dafür aus, den Viktoria Schools nochmals einen Betrag von CHF 50'000, dieses Mal für die Erstellung eines Bubeninternates, zuzusprechen.

Auslandhilfe: SolidarMed

Ruth Ospelt-Niepert, Vertreterin von SolidarMed, wendet sich mit E-Mail vom 03. Dezember 2021 an die Gemeinde Schaan:

Ich beziehe mich auf unser telefonisches Gespräch und unsere Bitte an die Gemeinde Schaan, wieder eines unserer Projekte im südlichen Afrika zu unterstützen.

Gerne schlagen wir Euch folgende 2 Projekte vor, die durch Zugang zu sauberem Wasser bzw. durch dezentrale Betreuung werdender Mütter wirksam zur Verbesserung der Gesundheitssituation in den ländlichen Gebieten beitragen.

Wasser und Hygiene an Schulen / Tansania

Gesicherter Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen verringert das Risiko für Infektionskrankheiten und damit verbundene Todesfälle. Allein im Jahr 2016 starben weltweit 829'000 Men-

schen im Zusammenhang mit unzureichendem Zugang zu Wasser, Hygiene und sanitären Anlagen. Auch in den ländlichen Schulen der abgelegenen Distrikte Malinyi und Ulanga (Region Morogoro) in Tansania ist dieser Zugang nicht gewährleistet.

SolidarMed verbessert deshalb an acht besonders vernachlässigten Primar- und Sekundarschulen die Wasserversorgung und sanitären Anlagen. Zusätzlich werden die vorhandenen sanitären Einrichtungen (Toiletten und Handwaschbecken) renoviert oder durch neue Installationen ersetzt. Schulungen für Lehrpersonen zum Thema Wasser und Hygiene tragen dazu bei, dieses Wissen an die Schüler:innen weiterzugeben und das Hygieneverhalten und den ökonomischen Verbrauch von Wasser zu verbessern. Auch die Schulverwaltungs-Komitees, die aus Lehrpersonal und Gemeindemitgliedern zusammengestellt sind, werden miteinbezogen und geschult. Dies ist von grosser Bedeutung, um die langanhaltende Funktionsfähigkeit und Wartung der Wasserbrunnen und der sanitären Einrichtungen zu gewährleisten.

Möglicher Beitrag der Gemeinde Schaan:

- Bau eines Brunnens mit Solarpumpe, Wassertank und Leitungssystemen sowie Renovation und neue sanitäre Einrichtungen inkl. Waschbecken an einer Schule, inklusive Sensibilisierungsaktivitäten für Lehrpersonen sowie Schulung und Begleitung der Schulverwaltungs-Komitees
CHF 19'206.-
- Bau eines Brunnens mit Solarpumpe, Wassertank und Leitungssystemen sowie Renovation und neue sanitäre Einrichtungen inkl. Waschbecken an einer Schule
CHF 17'100.-
- Bau eines Brunnens mit Solarpumpe, Wassertank und Leitungssystemen
CHF 8'750.-

Sichere Geburten für Schwangere aus Bergdörfern / Lesotho

Im Hochland Lesothos stellen Schwangerschaft und Geburt lebensbedrohliche Risiken für Mutter und Kind dar. Ziel des vorliegenden Projekts ist es deshalb, Mütter und Neugeborene zu schützen und ihre Gesundheit zu verbessern. Dazu erleichtert SolidarMed in den Distrikten Butha Buthe und Mokhotlong anhand von mobilen Kliniken in den Dörfern den Zugang zu Schwangerschaftsvorsorge. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schulung des Gesundheitspersonals in den ländlich gelegenen Gesundheitseinrichtungen, um ihre Fähigkeiten in der Erkennung und Behandlung von Komplikationen während Schwangerschaft und Geburt zu verbessern. Mittels Sensibilisierungsaktivitäten werden Jugendliche über frühe Schwangerschaften und den Schutz vor übertragbaren Krankheiten aufgeklärt.

Möglicher Beitrag der Gemeinde Schaan:

- Unterstützung des jugendfreundlichen Dienstleistungsangebots am Distrikthospital Mokhotlong und Sensibilisierung von Jugendlichen
CHF 23'170.-
- Sensibilisierung der Dorfbewohner:innen durch sog. «Schwiegermütter» und Nachverfolgung von Frauen mit Risiko-Schwangerschaften

- CHF 9'400.00
- Praktische Schulungen und klinisch-medizinische Betreuung der Gesundheitsfachkräfte CHF 63'800.00

Empfehlung der Gemeindevorsteherung

SolidarMed ist eine wichtige Institution, welche auch schon mehrfach von der Gemeinde Schaan unterstützt worden ist. Die Gemeindevorsteher empfiehlt, SolidarMed einen Beitrag von CHF 25'000 zur freien Verwendung für eines der vorgestellten Projekte zukommen zu lassen. Damit kann SolidarMed selbst einen entsprechenden Schwerpunkt setzen.

Inlandhilfe: HUC Help United For Children Foundation

Die HUC (www.hucfoundation.org) ist eine eingetragene Stiftung mit Sitz in Vaduz.

Folgender Antrag mit Projekt liegt vor:

Die HUC Help United for Children Foundation unterstützt an Krebs erkrankte Kinder und Jugendliche sowie deren Familien finanziell im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz. Kinder aus dem Fürstentum Liechtenstein können ausschliesslich in Schweizer Kinderspitälern behandelt werden, da es in Liechtenstein keine eigene Kinderonkologie gibt.

Wir erhalten daher alle Gesuche im Auftrag der Familien von den Sozialberatungen der Kinderonkologien, wo das jeweilige Kind in Behandlung ist (St. Gallen, Zürich, Chur, Luzern, Basel). Für Liechtenstein ist die nächste Kinderonkologie das Ostschweizer Kinderspital St. Gallen oder Chur (wobei Chur dann die meisten Behandlungen in Zürich durchführen lässt).

Wir leisten finanzielle Unterstützung in den krankheitsbedingten Nebenkosten wie:

- *Geschwisterkinderbetreuung*
- *Spitex/Entlastungsdienst gemäss Rechnung*
- *Fahrtkosten vom Zuhause der Familie zum Kinderspital über sehr lange Zeiträume während der Erhaltungstherapie*
- *Kosten in Zusammenhang mit der Fertilitätserhaltung vor der Chemotherapie*
- *Medikamente die von der Krankenkasse nicht übernommen werden.*

Die Zahlungen gehen von uns direkt an die Familien.

Darüber hinaus haben wir Projekte, welche Sie auf unserer website unter www.hucfoundation.org unter der Rubrik Projekte ansehen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten uns mit dem nachfolgenden Gesuch (Projekt) an Sie wenden:

In 2020 gelangte Herr Dr. Jürg Streuli vom Ostschweizer Kinderspital St. Gallen an uns mit einer Anfrage für eine Stelle (20%) für eine onkologische Pflegekraft im Bereich Palliativ Care.

Da damit vielen Kindern und ihren Angehörigen in einer der schwierigsten Situationen des Lebens geholfen werden kann steht es für uns im Fokus ein solch nachhaltiges Projekt zu fördern. Dies insbesondere in Zeiten einer Pandemie, wo das Gesundheitssystem jede nur erdenkliche Förderung benötigt. Hinzuzufügen wäre, dass es für Palliative Care für Kinder keine finanziellen Zuschüsse vom Staat oder vom Kanton gibt.

Wie oben bereits erwähnt ist für jegliche onkologische Behandlungen das Ostschweizer Kinderspital das zuständige für Patienten (Kinder/Jugendliche) aus dem Fürstentum Liechtenstein.

Im April 2021 ist es uns gelungen mit diesem Projekt zu starten. Um dies auch für 2022 gewährleisten zu können sind wir auf entsprechende Spenden angewiesen. Für ausführliche Auskünfte würde auch Herr Dr. Streuli vom Ostschweizer Kinderspital St. Gallen zur Verfügung stehen.

Projekt:

20% Stelle im Palliative Care im Ostschweizer Kinderspital St. Gallen für 1 Jahr

Ziel/Zweck:

Palliative Betreuung von Kindern/Jugendlichen und deren Angehörigen in einer der schwierigsten Situationen des Lebens

Palliativ heisst nicht immer zwingend „Lebensendbetreuung“. Wir unterstützen viele Kinder schon seit Jahren.

Begünstigte:

Kinder/Jugendliche aus dem Fürstentum Liechtenstein und Rheintal

Kosten:

CHF 24'990.00

Beantragter Betrag:

CHF 12'000.00

Empfehlung der Gemeindevorstellung

Das Kinderspital St. Gallen ist eine für die Region äusserst wichtige Institution, welcher auch die kleinen Patientinnen und Patienten aus Liechtenstein zugewiesen werden können. Der dem Antrag beiliegende Flyer gibt einen sehr guten Eindruck von den Bemühungen dieses Teams.

Nachdem keine weiteren Anträge auf Inlandhilfe vorliegen, spricht sich die Gemeindevorstellung dafür aus, nicht nur die beantragten CHF 12'000 zu sprechen, sondern die gesamten Kosten von CHF 25'000 (gerundet) für ein Jahr zu übernehmen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

1. Den Viktoria Schools wird ein Betrag von CHF 50'000 für die Erstellung eines Bubeninternates zugesprochen.
2. SolidarMed wird ein Beitrag von CHF 25'000 zur freien Verwendung für eines der vorgestellten Projekte zugesprochen.
3. Der HUC Foundation wird ein Betrag von CHF 25'000 zur freien Verfügung im Rahmen des statutarischen Zweckes zugesprochen, zur Nutzung im Bereich Liechtenstein.

262 Vergabe Baurecht Sch. Parz. Nr. 4702 (Im alten Riet)

Ausgangslage

Auf Grund der Wachstumsstrategie der Firma Neutrik AG am Standort in Schaan besteht die Notwendigkeit, die derzeitigen Gewerbeflächen durch einen Erweiterungsbau zu erweitern. Die Geschäftsleitung hat sich bei der Gemeindevorstellung betreffend die Übernahme eines Grundstückes, welches in der Nähe zum bestehenden Gebäude liegt, informiert.

Die Gemeinde Schaan konnte durch ein Tauschgeschäft die Parzellen Nrn. 1505 (Frickbau AG) und die Sch. Parz. Nr. 1496 (Arnold Frick) übernehmen. Durch eine Vereinigung dieser Parzellen mit der Sch. Parz. Nr. 4702 (Mutation Nr. 2911) entsteht eine Parzelle mit einer Grösse von 4'562 m² (1'268.4 klf.), welche infolge der einfachen Anbindungsmöglichkeit an das jetzige Gebäude der Neutrik AG, optimal wäre. Eine von der Firma Neutrik AG erstellte Machbarkeitsstudie bestätigt die Möglichkeit, Produktionsflächen so erweitern zu können, damit diese die Wachstumsstrategie der Firma in den kommenden Jahren ermöglichen.

Die Liegenschaftskommission befasste sich mit dieser Anfrage. Infolge der optimalen Anbindungsmöglichkeit an den Betriebsstandort ist es für die Liegenschaftskommission die ideale Parzelle. Die Liegenschaftskommission befürwortet die Abgabe dieser Parzelle an die Firma Neutrik AG, nachdem das flächengleiche Tauschgeschäft mit Frickbau AG und Arnold Frick umgesetzt worden ist.

Antrag

Der Firma Neutrik AG, Im alten Riet 143, 9494 Schaan, wird die Sch. Parz. Nr. 4702 (4'562 m² / 1'268.4 klf.) auf 60 Jahre im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

263 Neubau Löschwasserteich Fürstenweg – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Efiplanken- und Wisselerquellen der Gemeinde Schaan werden nach ihrer Fassung über eine Druckleitung zum Wasserkraftwerk Wisseler geleitet und dort verstromt. Nach der Verstromung wird ein Teil des Wassers, zu hart und für die Verwendung als Trinkwasser nicht geeignet, oberirdisch über den Schlammssammler der Krüppelröfi zum Schlammssammler der Efiisalf-röfi geleitet wo es dann versickert.

Die Arbeiten am landesweiten Waldbrandkonzept haben in den letzten Jahren gezeigt, dass auf den rheintalseitigen Hanglagen von Schaan nordwärts sehr wenige, das ganze Jahr wasserführende Gerinne vorhanden sind, die auch zu Löschzwecken genutzt werden können. Bei einem grossen Teil der Gerinne besteht zudem, aufgrund topografischer Gegebenheiten, keine Möglichkeit, dieses Wasser zu nutzen.

Bedingt durch die oberirdische Wasserabführung der Quellen, die 365 Tage im Jahr Wasser führen, kann im Bereich des Fürstenweges südlich des Forstwerkhofes diesem Umstand Rechnung getragen werden und an einem idealen Platz eine Löschwasserreserve geschaffen werden. Mit dieser Reserve könnte in einem Bedarfsfall ein sehr grosses Einzugsgebiet von Schaan bis nach Nendeln und Höhe Planken mit Löschwasser, ohne grosse Höhenunterschiede überwinden zu müssen, versorgt werden.

Der bis vor 2 Jahren vorhandene Teich unterhalb der Landstrasse bei der Forstrüfe wurde aus bibertechnischen Überlegungen sehr stark verkleinert und ist für eine Wasseraufnahme nicht mehr geeignet. Auch diesem Umstand wird mit dem vorhandenen Projekt Rechnung getragen.

Bei Nichtgebrauch des Wassers entsteht eine zusätzliche Wasserfläche, welche diversen Tierarten zu Gute kommt.

Die Zuleitung vom befestigten Abflussbauwerk bis zum Löschwasserteich wird oberirdisch geführt.

Nach der Befüllung des Teichs entsteht durch das überlaufende Wasser ein zusätzliches Bächlein welches durch den Wald weiterhin oberirdisch in die Efiplankenröfe geführt werden kann. Bei dieser Gestaltung als Wasserlauf können noch diverse kleine Wasserstellen und Feuchtzonen gestaltet werden, so dass der gesamte Natur- und Waldraum eine Aufwertung erfährt.

Aufgrund der Situation im Waldgebiet, der Geländeverhältnisse und der damit verbundenen Schwierigkeiten ein genaues Ausmass vorgeben zu können, wurde auf eine detaillierte Ausschreibung verzichtet. Für die Baumeisterarbeiten der Zu -und Ableitung sowie für die Bauarbeiten für den Löschwasserteich wurden entsprechende Offerten eingeholt. Diese wurden auf ihre Richtigkeit geprüft und kontrolliert.

Die Gesamtkosten in der Höhe von CHF 140'000.-- sind im Budget 2022 budgetiert.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Kostenvoranschlag und Offerten
- Situationsplan
- Querprofile
- Übersicht

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in der Höhe von CHF 140'000.-- für den Bau des Löschwasserteich Fürstenweg.
2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmen, 9494 Schaan, zum Offertpreis von CHF 74'117.20 inkl. MwSt.
3. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zum Erstellen des Zu- und Abflusses an die Firma Heinrich Gantner, Bauanstalt, 9498 Planken, zum Offertpreis von CHF 18'900.-- exkl. MwSt.

Erwägungen

Es wird sich hierbei nicht um den einzigen Löschwasserteich handeln, es sind noch weitere geplant. Damit kann v.a. im Falle eines Waldbrandes besser reagiert werden.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

264 Parkplatzbewirtschaftung im Industriegebiet „Im alten Riet“ / Projekt- und Kreditgenehmigung und Auftrags-erweiterung

Ausgangslage

Die freien, im Eigentum der Gemeinde Schaan stehenden Flächen im Industriegebiet „Im alten Riet“ die als Parkflächen genutzt werden, sollen künftig bewirtschaftet werden.

Dies als Folge der immer häufiger auftretenden Fremdfahrzeuge. Das heisst, Fahrzeuge die abgestellt werden, ohne dass deren Halter im Schaaner Industrie arbeitstätig sind. So die Ausgangslage im Gemeinderatsantrag für den ersten bewirtschafteten Parkplatz „Im alten Riet“ auf der Parzelle 1679. Dieses Projekt wurde in den letzten Wochen bereits umgesetzt.

Im Zuge der weiteren Projektierungen wurde klar, dass als einzige öffentliche nicht bewirtschaftete Parkfläche der Parkplatz bei der Tennishalle, Parzelle 1637, übrigbleibt. Dies ist weder für die Gemeinde noch für den Tennisclub (Parkplatz auf deren Baurechtsparzelle) befriedigend. Nach Rücksprache mit dem Tennisclub ist es möglich, dass die Gemeinde den Parkplatz in Zukunft ebenfalls bewirtschaftet. Dies ohne Vorrang und Ausnahmen für den Tennisclub.



Der bestehende Parkplatz auf der Parzelle 1637 wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Wie bereits beim Parkplatz auf der Parzelle 1679 werden die Fahrgassen (orange Flächen) asphaltiert und die Parkierungsflächen (grau) als Kiesfläche ausgeführt. Die Entwässerung erfolgt über die Kies- und Grünflächen.

Der Gesamtkostenvoranschlag für die Erstellung des Parkplatzes auf der Parzelle 1637 inkl. Zäune, Begrünung und Bewirtschaftung beläuft sich auf CHF 160'000.00 inkl. MwSt..

Aufgrund des derzeitigen Kostenstands beim Projekt Neubau Fuss- und Radweg „Im alten Riet“ - Werkhofstrasse bis Tennishalle kann davon ausgegangen werden, dass der gesprochene Gesamtkredit von CHF 750'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau des Fuss- und Radweges auch mit einer Projekterweiterung mit dem Teilprojekt Parkplatzbewirtschaftung Parzelle 1637 eingehalten werden kann.

Mit Gemeinderatsantrag Trakt. Nr. 204 vom 22. September 2021 wurde die Firma Frickbau AG, Schaan, mit den Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für den Neubau Fuss- und Radweg „Im alten Riet“ – Werkhofstrasse bis Tennishalle beauftragt. Die Offertsumme (Gemeindeanteil) beläuft sich auf CHF 371'744.05 inkl. MwSt. (Kostenvoranschlag CHF 471'493.35). Die Baumeister-, Pflasterungs- und Baumeisterarbeiten für die Umgestaltung des Parkplatzes sind mit CHF 96'819.35 inkl. MwSt. voranschlagt. Eine Auftragserweiterung gemäss ÖAWG darf maximal 50 % des bestehenden Werkvertrags erreichen. Die Auftragserweiterung um CHF 96'819.35 inkl. MwSt. auf CHF 468'563.40 inkl. MwSt. beträgt 26 % und entspricht somit den Vorgaben des ÖAWG.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Die Projekte wurden der Bau-, Rüge- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 09. November 2021 vorgestellt. Die Baukommission befürwortete den Vorschlag mit kleinen Anpassungen im Bereich der Motorradparkplätze. Das heisst, die Motorradparkplätze im südlichen Bereich werden zugunsten einer Grünfläche reduziert. Diese Anpassung ist im vorliegenden Plan eingeflossen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Parkplatzbewirtschaftung Parkierungskonzept „Im alten Riet“ Parz. 1637 Situation 1:200
- Kostenschätzung Parkplatzbewirtschaftung „Im alten Riet“ Parz. 1637

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Parkplatzbewirtschaftung „Im alten Riet“ Parzelle 1637 inkl. den dazugehörigen Kosten von CHF 160'000.00 inkl. MwSt..
2. Das bewilligte Projekt Neubau Fuss- und Radweg „Im alten Riet“ - Werkhofstrasse bis Tennishalle wird um das Teilprojekt Parkplatzbewirtschaftung Parzelle 1637 erweitert.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der bewilligte Gesamtkredit von CHF 750'000.00 inkl. MwSt. eingehalten wird.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung von CHF 96'819.35 inkl. MwSt. an die Firma Frickbau AG, Schaan.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

265 Ertüchtigung Rheindammabschnitt Km 50.800 – 51.400 (Schaaner Uderau) / Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft

Ausgangslage

Die Rheinkorrektion entlang der St. Gallisch- Liechtensteinischen Grenze und damit einhergehend der Bau der Hochwasserdämme reichen in die Zeit von 1845 – 1885 zurück. Infolge der damals beschränkten Mittel weist der Rheindamm einen stellenweise ungünstigen Aufbau auf, welcher kleinräumig sowohl in Quer- als auch in Längsrichtung teilweise stark variiert. Historische Hochwasserereignisse (1927, 1954, 1987) haben gezeigt, dass die Rheindammanlage lokale geotechnische Instabilitäten aufweist.

Zur Erkundung der Schwachstellen wurden in den Jahren 2004 – 2011 gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen systematische Felduntersuchungen und Stabilitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Standsicherheit des Rheindamms für grosse, resp. seltene Hochwasser nicht nachgewiesen werden kann. Als relevante Gefährdungsbilder/Versagensprozesse gelten:

- Böschungserosion infolge luftseitiger Wasseraustritte
- Innere Dammerosion aufgrund von Sickerströmungen durch den Dammkörper
- Erhebliche Wassereintritte ins Landesinnere aufgrund von Dammdurchsickerungen
- Hydraulischer Grundbruch am Böschungsfuss

Das Überströmen der Dammkrone kann ausgeschlossen werden. Als Sofortmassnahme wurde in den Jahren 2006 – 2015 am landseitigen Dammfuss von Balzers bis Ruggell, ausser im Gemeindegebiet von Schaan, ein Kontroll- und Interventionsweg erstellt.

Die IUB Engineering AG hat im Zeitraum Frühsommer 2019 bis Juni 2020 die Rheindämme auf der Strecke km 34.400 bis 60.800 hinsichtlich der Gefährdung untersucht und einen Sanierungsbaukasten entwickelt. Im Zuge dieser Arbeiten hat sich gezeigt, dass der Rheindammabschnitt Schaan „Uderau“ mit hoher Priorität saniert werden muss.

Die Gemeinde Schaan und das Amt für Bevölkerungsschutz planen daher die Sanierung des Rheindamms im Abschnitt km 50.800 bis km 51.400. Hierfür ist vorgesehen, eine ca. 550 m lange Dichtwand im Dammkörper, sowie einen ca. 530 m langen Interventionsweg mit Druckentlastung und Böschungssickerkeilen entlang des landseitigen Böschungsfusses zu erstellen.

Für das Erstellen der Dichtwand kamen mehrere Verfahren in Frage. Im Rahmen der Ausschreibung wurden technische Anforderungen definiert, welche von unterschiedlichen Systemen erfüllt werden können. Das gewählte System sieht vor, durch Eintrag einer Suspension die Wasserdurchlässigkeit des anstehenden Bodens zu reduzieren.

Die Erstellung der Interventionspiste mit Druckentlastung und der Sickerkeile erfolgt mittels herkömmlicher Bauverfahren (Humusabtrag, Aushub, Auffüllung etc.). Materialisierung, Schichtstärken und Ausprägung sind vorgegeben.

Die geplante Rheindammsanierung auf dem Abschnitt Rhein km 50.800 bis km 51.400 findet gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Schaan in den Zonen „Strassen, Wege und dergleichen“, in der Landwirtschaftszone 1 und im Waldgebiet statt und damit ausserhalb der Bauzone, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz durchzuführen ist.

Die Entscheidung über die Bewilligungsfähigkeit des Eingriffes liegt beim Amt für Umwelt.

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne von Art. 13 Abs.2 NSchG für die Bewilligung des Eingriffes aus.

Die Gemeinde Schaan genehmigt das vorliegende Projekt unter den vom Amt für Umwelt zitierten Auflagen:

- Für die Sanierung des Rheindamms auf dem Abschnitt „Underau“ ist eine ökologische sowie eine von der Bodenkundlichen Gesellschaft Schweiz (BGS) anerkannte bodenkundliche Baubegleitung beizuziehen. Die bodenkundliche Baubegleitung BGS ist für den Schutz des Bodens verantwortlich. Die beigelegten Ausführungsbestimmungen zum Bodenschutz sind von der bodenkundlichen Baubegleitung BGS umzusetzen. Die Baubegleitungen zeichnen sich auch für die Überwachung der Einhaltung der nachfolgenden Umweltauflagen verantwortlich und sind gegenüber Auftragnehmern zur Erreichung der Auflagen und Umweltziele weisungsbefugt;
- Die am Rheindamm wasser- und luftseitig vorkommenden Magerstandorte sind ungeschmälert zu erhalten und vor Beeinträchtigungen (insbesondere durch das Auslaufen von Suspensionsmittel und vor dem Befahren) mittels technischen und baulichen Massnahmen zu schützen;
- Der beim Abhumusieren anfallende Oberboden ist nach dessen Nährstoffgehalt getrennt zu lagern und bei der Wiederherstellung der Flächen entsprechend zu verwenden;
- Muss für das Bauvorhaben Oberboden zugeführt werden, so muss dieser chemisch unverschmutzt, frei von Neophyten und mager sein. Zugeführter Oberboden ist dem Amt für Umwelt vor der Zufuhr zu melden und von diesem genehmigen zu lassen;
- Die Interventionspiste ist nach Bauabschluss mit einer Schotterrasen- Samenmischung zu begrünen;
- Die Sickerkeilschlitze sind nach Bauabschluss mittels UFA-FL-Rüfemischung oder mittels Schnittgutübertragung aus angrenzenden, neophytenfreien Standorten zu rekultivieren;
- Die Sickerkeilschlitze sind so zu platzieren und zu erstellen, dass möglichst wenig Schaden an den angrenzenden Bäumen inkl. Wurzeln entsteht. Vor Baubeginn sind alle Sickerschlitze in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst der Gemeinde Schaan festzulegen und zu markieren;
- Provisorische Baupisten, Wende-, Installations- und Lagerplätze sind nach Bauabschluss zurückzubauen und die ursprüngliche Situation ist ausgenommen dem Waldbereich wiederherzustellen;

- Die lärm- und störungsintensiven Arbeiten im Wald sind ausserhalb der Brutperiode von Brutvögeln durchzuführen;
- Sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Hinweise auf Vogel- oder Fledermausvorkommen festgestellt werden, ist die entsprechende Arbeit einzustellen und ein Experte hinzuzuziehen;
- Bei allen Arbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
- Temporär gerodete Flächen zur Erstellung von Lager- und Installationsplätzen sind nach Bauabschluss mit heimischen und standortgerechten Arten wieder zu bestocken;
- Als Ersatzmassnahme für den dauerhaften Verlust von Wald im Sinne des Waldgesetzes zur Erstellung der Interventionspiste im Bereich des Pumpwerks, sind die nur temporär beanspruchten Waldflächen nach Bauabschluss als ökologisch gestufte Waldränder mit heimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen wieder zu bestocken und dauerhaft als solche zu pflegen;
- Die Bewilligungsinhaber tragen Sorge, dass die im Baustellenperimeter bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Dazu sind geeignete Massnahmen wie z.B. deren vorgängige Bekämpfung oder das Waschen der Reifen von Fahrzeugen umzusetzen. Offen gelassene oder rekultivierten Flächen sind während den nächsten Jahren auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- Die als Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen

Am 07. Dezember 2021 fand vor Ort eine Begehung mit allen am Projekt Beteiligten und der Gemeinde Schaan (Abteilung Forstbetrieb und Tiefbau) statt. Es ging darum, Lösungen für möglichst geringen Flurschaden bei der Erstellung der Sickerschlitze zu erörtern. Es wurde vereinbart, dass sämtliche Arbeiten am Waldbestand vorgängig mit der Abteilung Forstbetrieb festgelegt und zwingend vor Ort markiert werden. Wie vom Amt für Umwelt als Auflage festgehalten, sind Schäden an angrenzenden Bäumen möglichst zu vermeiden.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

- Rheindammsanierung Schaan Underau Amtsvermerk des Amtes für Umwelt vom 25.11.2021
- Rheindammsanierung Schaan Underau Übersicht
- Rheindammsanierung Schaan Underau Flächenbedarf
- Rheindammsanierung Schaan Underau Ausführungsbestimmungen Bodenschutz
- Rheindammsanierung Schaan Underau Rodung
- Rheindammsanierung Schaan Underau Regelquerschnitt

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den mit der Rheindammsanierung Underau verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 25.11.2021 genannten Auflagen des Amts für Umwelt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

266 Abbruch und Wiederaufbau Forstwerkhof-Schopf auf dem Grundstück Nr. 1 im Waldgebiet (WA)

Ausgangslage

Auf dem Grundstück 1 ist der Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Holzlagers (Fürstenweg) geplant. Das Bauvorhaben (Baugesuch vom 23. November 2021) liegt im Waldgebiet (WA). Beim Bestand handelt es sich um einen bewilligten Zustand.

Stellungnahme Amt für Umwelt

Das Amt für Umwelt (Fachbereich N&L) beurteilt das Bauvorhaben für Natur und Landschaft als unbedenklich, weshalb kein Eingriffsverfahren durchgeführt wurde. Die Gemeinde kann jedoch im Rahmen des Koordinationsverfahrens von sich aus eine eigene (allenfalls vom Amt für Umwelt abweichende) Stellungnahme zum Eingriff abgeben.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission beantragt die Bewilligung des Baugesuchs und verweist auf die Bauordnung Schaan Art. 20.

Das Waldgebiet (Bauordnung Art. 20) untersteht dem Waldgesetz sowie den zugehörigen Verordnungen.

Waldgesetz Art. 2, Abs. 2, lit. c) Als Wald gelten:

c) Unbestockte oder ertragslose Flächen eines Waldgrundstückes, wie Blössen, Waldstrassen und -wege sowie andere forstliche Bauten und Anlagen;

Waldgesetz Art. 11, Abs. 1, Bauten, Ausbeutungen und Ablagerungen:

Die Erstellung von Bauten und Anlagen im Wald, welche den Interessen der Walderhaltung und des Natur- und Landschaftsschutzes schaden, ist verboten, auch wenn sie keiner Rodung bedarf.

Dem Antrag liegen bei:

- Stellungnahme Amt für Umwelt vom 02. Dezember 2021 (elektronisch)
- Stellungnahme Liechtensteiner Forstverein vom 29. November 2021 (elektronisch)
- Baugesuchunterlagen

Baugesuch: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Forstwerkhof Holzlager (Fürstenweg)

Parz. Nr.: 1

Standort: Fürstenweg

Das Baugesuch wird seitens der Baukommission zur Bewilligung an den Gemeinderat übermittelt.

Antrag

Dem Baugesuch und damit verbunden der Eingriff in Natur und Landschaft, ohne Durchführung eines Eingriffsverfahrens, wird vom Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt gemäss Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft zugestimmt.

Begründung

Laut Waldgesetz Art. 2, Abs. 2, lit. 2 gelten forstliche Bauten und Anlagen als Wald. Die Erstellung von Bauten und Anlagen (Art. 11) im Wald, welche den Interessen der Walderhaltung und des Natur- und Landschaftsschutzes dienen sind erlaubt. Zudem Bedarf die Baute keine Rodung.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Information

Dank

Gemeindevorsteher Daniel Hilti spricht dem Gemeinderat für das vergangene schwierige Jahr seinen Dank aus. Die Zusammenarbeit war, trotz der Pandemie, gut und erfolgreich.

Schaan, 20. Januar 2022

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
